



Gemeinde Schallstadt

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25. Januar 2022

- ❖ **Generalentwässerungsplan 2022 sowie Ermittlung der Wasserspiegellagen bei HQ2 der Gewässer Bezenbächle, Duffernbach und Reblingbächle anhand des vorliegenden hydraulischen Gewässermodells**
 - **Angebotsvorstellung und Auftragsvergabe**

Einstimmig hat der Gemeinderat der Erstellung des Generalentwässerungsplans und der Antragsunterlagen zur Erlangung bzw. Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnisse der Gemeinde Schallstadt durch das Büro wald+corbe Consulting GmbH, Hügelsheim, zugestimmt und den Auftrag entsprechend dem Angebot vom 28. Oktober 2021 zur Bruttohonorarsumme von 111.639,08 Euro an das Büro wald+corbe Consulting GmbH, Hügelsheim, vergeben. Ebenso ist das Büro wald+corbe Consulting GmbH, Hügelsheim, mit der Ermittlung der Wasserspiegellagen bei HQ2 für die innerhalb des Siedlungsgebiets der Gemeinde Schallstadt liegenden Abschnitte der Gewässer Bezenbächle, Duffernbach und Reblingbächle anhand des vorliegenden hydraulischen Gewässermodells als zusätzliche Leistung zur Erstellung des GEP zur vorläufig ermittelten Bruttohonorarsumme (geschätzter Zeitaufwand) von 2.339,06 Euro einstimmig beauftragt worden.

Hintergrund ist, dass die Einleiterlaubnisse der Gemeinde Schallstadt für die Regenwassereinleitungen und Mischwasserentlastungen auslaufen. Als Grundlage für die Genehmigung und zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Betriebs der Abwasserentsorgung (Hydraulik, Schmutzfracht) sowie als Planungsgrundlage für Erweiterungen (neue Bau-/Gewerbegebiete) und Sanierungen ist die Erstellung eines Generalentwässerungsplans erforderlich. Dieser dient auch als Grundlage für die weitere Entwicklung des Abwasserbeseitigungssystems und eine vorausschauende Investitionsplanung und somit für eine wirtschaftliche Abwasserentsorgung.

- ❖ **Wasserversorgung / Sanierung Hochbehälter Wolfenweiler**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Durchführung der Sanierung des Hochbehälters Wolfenweiler gemäß der in der Sitzung detailliert vorgestellten Planung des Büros Raupach & Stangwald Ingenieure GmbH beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme „Wasserversorgung / Sanierung Hochbehälter Wolfenweiler“ auf Basis der ebenfalls vorgestellten Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis) des Ingenieurbüros auszuschreiben. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. 382.300,00 Euro.

- ❖ **Artenschutz-Offensive der Gemeinde Schallstadt: Erarbeitung eines Aktionsplans für Maßnahmen zum Artenschutz und Erhalt der Biodiversität, die im kommunalen und privaten Bereich umgesetzt werden können;**
 - **Interfraktioneller Antrag zur Gründung einer Arbeitsgruppe**

Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat beschlossen, mittels der „Artenschutzoffensive Schallstadt“ den Artenschutz und den Erhalt der Biodiversität in der Gemeinde in besonderer Weise ideell zu unterstützen und voran zu bringen. Der Gründung einer Arbeitsgruppe, die aus Vertreter*innen des Gemeinderats und interessierten Bürgerinnen und Bürgern besteht, ist ebenfalls bei einer Enthaltung zugestimmt worden. Zuvor haben den Antrag unterstützende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erklärt, dass Artenschutz und der Erhalt der Biodiversität, d.h. der biologischen Vielfalt, im allgemeinen Interesse sein müsse,

da letztendlich alle und der Fortbestand aller davon betroffen, ja sogar abhängig sei. Sich dieser Aufgabe auch als Kommune zu stellen, sei Ausgangspunkt für den vorliegenden Antrag gewesen. Die Erkenntnis, sich dafür aktiv einsetzen zu müssen, sei in der Bevölkerung angekommen. Oftmals gehe es aber im Alltagsgeschäft unter oder es fehle an entsprechenden Handlungsempfehlungen oder Vorgaben und schließlich an der konkreten Umsetzung. Inzwischen seien nicht nur die Naturschutzverbände mit ihren zahlreichen Mitgliedern in dieser Sache aktiv; mehr und mehr Menschen engagierten sich in Arbeitsgruppen oder in Privatinitiativen, wie z.B. innerhalb des Klimaforums „Weitwurf“, des Naturlehrpfads Brunnengraben oder der in Schallstadt ansässigen Stiftung „Natur zuerst“. Auch der Landschaftserhaltungsverband (LEV), in dem die Gemeinde Mitglied sei, setze z.B. zur Zeit zwei Maßnahmen auf kommunaler Fläche um, die dem Natur- und Artenschutz dienen sollen. Man baue auf all deren Kenntnisse und deren Mitarbeit bei der Erstellung des geplanten Maßnahmenkatalogs, sie alle sollten nach Möglichkeit mit eingebunden werden. Auch sollten sich am Thema interessierte und kundige Bürger und Bürgerinnen im laufenden Prozess einbringen können. Aufgabe der Kommune in diesem schon recht aktiven Umfeld könne allgemein sein „informieren - unterstützen – vernetzen – mitfinanzieren – vorschreiben. In eigener Sache: stringentes Umsetzen von Maßnahmen zum Artenschutz auf kommunalen und öffentlichen Flächen.“ Der Maßnahmenkatalog solle als Leitfaden dienen und von einer Arbeitsgruppe zusammengestellt werden. Einzelmaßnahmen könnten dann für die Umsetzung, die von der Arbeitsgruppe begleitet würde, priorisiert werden. In regelmäßigen Abständen solle eine Evaluierung stattfinden: was wurde erfolgreich umgesetzt, wo muss nachjustiert oder was sollte ergänzt werden. Der Gemeinderat erhalte mindestens einmal jährlich einen Sachstandsbericht. Ohne den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Artenschutzoffensive vorgreifen oder einschränken zu wollen, kämen aus Sicht der Antragsteller*innen beispielhaft Maßnahmen auf folgenden Themenfeldern in Betracht:

1. Maßnahmen auf kommunalen Flächen
2. Bodenfruchtbarkeit
3. Artenschutz auf Grünland
4. Forst und Flur: Erhalt und Verbesserung des Baumbestands
5. Kleintiere: Vogelwelt/Insekten
6. Gartengestaltung
7. Maßnahmen in den Rebbergen
8. Biotopvernetzung
9. Baurechtsplanung: Gesetzliche und satzungsrechtliche Vorgaben, Kontrolle der Umsetzung
10. Informationsvermittlung: Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt, Veranstaltungen